



HOCHSCHULE RUHR WEST
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Ergänzungsvertrag für Störungsbeseitigung

zum Vertrag für Wartung und Inspektion

von technischen Anlagen und Einrichtungen

Für: Hochschule Ruhr West,

Standort:

Duisburger Straße 100, 45479 Mülheim an der Ruhr

Lützowstraße 5, 46236 Bottrop

Betreiber der Anlage/n: Hochschule Ruhr West

Nutzer der Anlage/n: Hochschule Ruhr West

Bauverwaltende Stelle: BLB Niederlassung Duisburg

zwischen

**Hochschule Ruhr West
vertreten durch
den Kanzler
Duisburger Straße 100
45479 Mülheim an der Ruhr**

-nachfolgend AG genannt-

und der Firma

-nachfolgend AN genannt-

wird ergänzend zum Vertrag für Wartung und Inspektion von technischen Anlagen und Einrichtungen folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Störungsbeseitigung an den im Vertrag für Wartung und Inspektion von technischen Anlagen und Einrichtungen erfassten Aufzugsanlagen und deren Einrichtungen und Geräte außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine.
- 1.2 Die Vereinbarungen des Vertrags für Wartung und Inspektion von technischen Anlagen und Einrichtungen gelten auch für den Ergänzungsvertrag.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

Es gilt die Vereinbarung nach Nr. 2.6 im Vertrag für Wartung und Inspektion von technischen Anlagen und Einrichtungen.

§ 3 Vergütung

- 3.1 Leistungen nach Nr. 2.6 des Vertrag für Wartung und Inspektion von technischen Anlagen und Einrichtungen werden wie folgt vergütet (Netto)
Stundenverrechnungssatz:

Obermonteur _____ €

Monteur _____ €

Helfer _____ €

Zuschlag für Leistungen außerhalb
der betriebsüblichen Arbeitszeit _____ %

Fahrkosten (An- und Abfahrt) _____ €/Auftrag

- 3.2 Der Nettowert von im Zusammenhang mit Leistungen nach Nr.2.6 den Vertrag für Wartung und Inspektion von technischen Anlagen und Einrichtungen benötigten Ersatzteilen wird anhand von Listenpreisen ermittelt.
- 3.3 Die notwendigen Maßnahmen für die Störungsbeseitigung sind dem Auftraggeber unter Angabe der Kostenpositionen und ausführlicher Begründung schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Vertragslaufzeit, Kündigung und Leistungsänderungen

Es gelten die Bedingungen des Vertrags für Wartung und Inspektion von technischen Anlagen und Einrichtungen.

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:



Mülheim an der Ruhr, den , den

.....
Name/Unterschrift

.....
Name/Unterschrift